



Hirschberger Anzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Hirschberg/ Saale**



Hirschberg



Allersreuth



Göritz



Sparnberg



Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg • Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil ist Frau Keßler.

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht.

Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Druck und Verlag: TOP- Druck Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • Fax: 03663/413386 • E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Jahrgang 28

Dienstag, 15. Januar 2019

Nummer 1

Der Winter

Der Winter seinen Einzug hält
und durch das Tal spaziert.
Mit Flockentanz, der uns gefällt
er weiß das Land verziert.

Doch Frost ist's der nun hier regiert,
die Seen sind zugefroren.
Der Wind sich eiskalt präsentiert,
pfeift heulend um die Ohren.

In dieser kalten Jahreszeit
Natur sich ungeniert
zur Ruhe legt, im weißen Kleid,
bis Frühling einmarschiert.

Anita Menger



Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.hirschberg-saale.de

STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG/SAALE

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

am Montag: geschlossen
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch: geschlossen
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

jederzeit nach Vereinbarung

Wir bitten Sie, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.

Wir bitten dies mit uns rechtzeitig abzusprechen, so vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

in Ullersreuth:

jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

in Göritz:

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

in Sparnberg:

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

in Venzka:

jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 10.00 Uhr

Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte:

Aufgrund der aktuellen Umbauarbeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte bleibt das Museum geschlossen. Möglichkeiten, das Museum zu besuchen, bestehen nur nach telefonischer Voranmeldung. Bereits angemeldete Besuche und Führungen sind selbstverständlich möglich.

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

dienstags von von 10.00 - 14.00 Uhr

(036644) 43 139 • Fax- Nr.: (036644) 22224

außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie das Museum über die Stadtverwaltung Hbg.

Internet: www.museum-hirschberg.de

E-Mail: info@museum-hirschberg.de

Sprechstunden der Forstrevierleiter: Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Herr Thomas Wagner, Bahnhofstraße 47 in 07922 Tanna

Telefon: 0361 / 573913231; Mobil: 0172 – 3480336

Sprechzeiten finden immer Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 47 in Tanna statt.

E-Mail: thomas.wagner@forst.thueringen.de

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Herr Jens Baumann, Am Forsthaus 9 in 07907 Schleiz
OT Wüstendittersdorf

Telefon: 03663 / 489990; Mobil: 0172 – 3480331

E-Mail: jens.baumann@forst.thueringen.de

RUFNUMMERN

der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!
Die Internet-Adresse lautet:

www.stadt-hirschberg-saale.de

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

E-Mail: info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister Wohl ist über

die Zentrale Tel. 430-0

oder über das Sekretariat erreichbar Tel. 430-10

E-Mail: buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Büro Bürgermeister/ Fundbüro

- Frau Nier 430 - 10

E-Mail: sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26000

Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungswesen

- Herr Stahlbusch 430 - 12

E-Mail: ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

- Herr Stahlbusch 430 - 12

E-Mail:

verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei - Frau Göhrig 430 - 14

E-Mail: kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26002

Kasse - Frau Findeis 430 - 15

E-Mail: kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung - Frau Müller 430 - 19

E-Mail: bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26001

Liegenschaften/ Brandschutz

- Frau Meißner 430 - 18

E-Mail: liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de

brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung - Frau Meißner 430 - 18

E-Mail: friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales

- Frau Schult 430 - 23

E-Mail: meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Redaktion Amtsblatt/ Internetauftritt

- Frau Keßler 430-20

E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt – Frau Flögel 430-11

E-Mail: lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Gefell - Herr Buchmann 036649/ 88041

E-Mail: standesamt@stadt-gefell.de

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern:

Bauhof, Schulstraße 0151-5804 1015

Stadtbücherei 0151-5804 1013

Kulturhaus Hirschberg (036644) 24996

0151-5804 1012

OT Venzka 0173-8625104 und 0151-5804 1016

OT Göritz 0151-5804 1017

OT Ullersreuth 0151-5804 1014

Sparnberg (über Stadtverwaltung) (036644) 43018

Freibad Hirschberg: 0151-5804 1020

**Besuchen Sie unsere Stadtbibliothek
Hirschberg in der Saalgasse 2
zu den Öffnungszeiten!**

**jeden Dienstag in der Zeit
von 10.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 17.00 Uhr**

Die Bücherei ist unter
zu erreichen.



Tel.-Nr.:
0151- 5804 1013

**Bei Bedarf können außerhalb der Öffnungs-
zeiten Termine vereinbart werden.**

**Die Bibliothek bleibt am 08.01.2019
geschlossen.**

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizei-
inspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder
per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

**Aktuelle Angebote der
Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH**

Finden Sie unter:

www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de

- Vermietung von Wohnungen
- Verkauf von Immobilien

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

**Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr**

Telefon: 036644/24978

**Havariendienste der Wohnungsgesellschaft
Hirschberg mbH**

**Kabelfernsehen:
Störungshotline PYUR**

Tel. 030 2577 7505

oder online unter:

www.pyur.com/kontaktformul

Unsere Vertrags-Nr.: 763 2738

Heizung/ Sanitär:

Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35



**Hinweis zur Einhaltung der EU – Datenschutz
– Grundverordnung (EU-DS-GVO)**

Veröffentlichung von Fotos zu eingesandten Beiträgen

Aufgrund der neuen EU - Datenschutz – Grundverordnung
sind Änderungen für die Veröffentlichung von Beiträgen
Dritter mit personenbezogenen Daten sowie auf Fotos abge-
bildeten Personen notwendig.

Änderungen ergeben sich bei Beiträgen mit Bildern, auf
denen Personen im Bildmittelpunkt stehen und somit iden-
tifizierbar sind sowie Beiträge mit personenbezogenen Daten
(z.B. Namen), die uns von Dritten (Schulen, Kindertages-
stätten, Vereinen, Unternehmen u.a.) für die Veröffent-
lichung im Amtsblatt zur Verfügung gestellt werden. Hier
müssen ab sofort Einwilligungserklärungen von den zu-
ständigen Einrichtungen im Vorfeld der Veröffentlichung
Hirschberger Anzeiger

eingeholt werden. Die Stadt Hirschberg behält sich das Recht
vor, diese Einwilligungserklärungen bei Bedarf vor der Veröf-
fentlichung der Beiträge Dritter anzufordern. Kann diese
Einwilligungserklärung nicht vorgelegt werden, kann auch
keine Veröffentlichung der Beiträge im Amtsblatt der Stadt
Hirschberg erfolgen.

Bitte achten Sie bei der Einholung der Einwilligungserklä-
rungen darauf, dass der Hirschberger Anzeiger auch im
Internet veröffentlicht wird und die Bilder und Informationen
weltweit abgerufen und heruntergeladen werden können.
Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen
sich kaum wieder daraus entfernen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Redaktion des Anzeigers

Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“
erscheint am

Donnerstag, dem 14. Februar 2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und
Anzeigen ist **Donnerstag, der 31. Januar 2019,**
in der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzei-
gen als E-Mail oder auf Datenträger **generell** bei der
Stadtverwaltung Hirschberg **fristgemäß** einzureichen
sind. Die E-Mail Adresse lautet:

kultur@stadt-hirschberg-saale.de

**Für unverlangt eingesandte Manuskripte und
Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen
Teil erschienenen Beiträge wird keine Gewähr über-
nommen.**

Neue Vertriebsstelle für Müllmarken/ -säcke

Ab Januar 2019 erhalten Sie Müllmarken/
-säcke und Gelbe Säcke auch im Einwohner-
meldeamt der Stadtverwaltung Hirschberg
während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes sind:
am Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 18.00 Uhr
am Donnerstag: 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr.

Ein Umtausch der Müllmarken aus dem Jahr 2018 ist aus
organisatorischen Gründen nicht möglich.



Amtliche Bekanntmachungen

**Festsetzung der Grundsteuer für das
Kalenderjahr 2019**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden im Ka-
lenderjahr 2019 vorläufig nicht geändert, so dass auf die **Er-
teilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet** wird.
Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrund-
lage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung
nicht geändert hat, wird durch diese Bekanntmachung gemäß
§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August
1972 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 G vom
19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2844), die Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr
2018 veranlagten Höhe¹ festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grund-
steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern
sind an den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheid genann-
ten Fälligkeitstagen² auf das Konto der Stadtverwaltung
Hirschberg zu überweisen. Soweit der Stadtverwaltung
Hirschberg ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden
die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hirschberg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Hirschberg, 02.01.2019

Stadtverwaltung Hirschberg

¹Grundsteuer A 302 v.H.
Grundsteuer B 404 v.H.

²Fälligkeiten: 15.02.19/15.05.19/15.08.19/15.11.2019
sowie bei Einmalzahlung 01.07.19.



www.thueringertierseuchenkasse.de

Bekanntmachung Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |

- | | |
|---|-------------------|
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |

5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro

6. Geflügel

6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro

6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro

6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro

6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Öffentliche Bekanntmachungen

**Heimatjahrbuch 2019 des Saale-Orla-Kreises
erschienen**

Heimatjahrbuch 2019

des Saale-Orla-Kreises



In der vorliegenden Ausgabe kann man wieder in vielfältiger Weise Interessantes über unsere Heimat erfahren.

Mit dem Schwerpunktthema „Eine Region in Bewegung“ wird im Heimatjahrbuch 2019 über bewegte Zeiten und Entwicklungen in unserer Region berichtet, so auch über die Villa Novalis. Traditionell enthält das Jahrbuch auch einen Fotorückblick auf die vergangenen Monate, die seit dem Er-

scheinen des vorigen Heimatjahrbuches vergangen sind. Diese aktuelle Ausgabe kann ab sofort in der Stadtverwaltung Hirschberg und in der Drogerie Bahner zu einem Preis von 15,00 Euro erworben werden.



Spendenbarometer

(Stand 02.01.2019)

Andrea u. Steffen Bachmann	50,00 €	
Hotel "Kleeblatt" Heiko Franke	135,00 €	
Mathias Anke	100,00 €	
Monika u. Werner Schmidt	50,00 €	
Annelie u. Klaus Minnich	50,00 €	
Undine u. Karsten Vogel	50,00 €	
Sylvia Hebisch	50,00 €	
Charlotte Kant	25,00 €	
Adele Schmidt	25,00 €	
Liesbeth u. Heinz Stock	20,00 €	
Doris u. Johannes Klemm	25,00 €	
Wolfgang Kliegel	20,00 €	
Klaus Hilgendorf	20,00 €	
Elke u. Dieter Strohbush	50,00 €	
Annelore Gölz	20,00 €	
Rudolf Fichtelmann	20,00 €	
Lisa u. Kai Handke	50,00 €	
Uta Eisentraut	150,00 €	
Thea Feigel	10,00 €	
dennree GmbH	200,00 €	
Dr. med. Bernhard Schnedermann	100,00 €	
Elke Kant	50,00 €	
Anneli Födisch	20,00 €	
Anneliese u. Max Pezold	50,00 €	
Anneliese Wunsch	30,00 €	
Ernst Beutl	20,00 €	
Gertraude u. Leonhard Spindler	20,00 €	
Barbara u. Wolfgang Günther	50,00 €	
Firma USEI Rainer Seiffert	100,00 €	
Ursula u. Jürgen Eisentraut	30,00 €	
Karin Schumann	80,00 €	
adKOMM Vertriebs GmbH Limbach-Oberfrohna	100,00 €	
Hannelore u. Peter Lill	50,00 €	
Rettenmeier Holzindustrie Hirschberg GmbH	500,00 €	
Herbert Wolf	50,00 €	
Brigitte u. Fritz Köbrich	20,00 €	
Gudrun u. Hans Enke	30,00 €	
Ursula Kreuzer	50,00 €	
Spende	2.000,00 €	
Carmen u. Steffen Meister	50,00 €	
Klassentreffen Jahrgang 69/70	50,00 €	
Spende	100,00 €	
Steffen Friedrich	20,00 €	
Klaus Bruckhaus	30,00 €	
Agrar-Milch-Mast GmbH	150,00 €	
Gerd Windrich	100,00 €	
Gabi u. Dieter Martin	25,00 €	
Uwe Zeuner	30,00 €	
Sina Rögner	20,00 €	
Rüdiger Wohl	100,00 €	
Ines Födisch	20,00 €	
Gunter SUs	10,00 €	
MB Burkhardt GmbH	880,00 €	
Ilona u. Dieter Semmler	50,00 €	
Instyle by Claudia	100,00 €	
Liane Drechsel	50,00 €	
Christa u. Walter Köppel	30,00 €	
Jens Eisentraut	100,00 €	
Gabriele u. Harald Kießling	50,00 €	
Christel u. Erich Borrmann	50,00 €	
Spendendose Freibad	32,00 €	

Spende	100,00 €
Erika Becker	20,00 €
Liane u. Wolfgang Funke, Lisa Matthies	50,00 €
Spende	50,00 €
Spende	115,00 €
Eleonore u. Roland Köpe	50,00 €
Bernd Schädlich	100,00 €
Steffi und Torsten Paull	25,00 €
Spende	10,00 €
Gisela u. Horst Schiebel	20,00 €
Spende	12,00 €
Spende	30,00 €
Ralf Pippig	50,00 €
Elektro Jürgen Rögner	50,00 €
Elke und Förg Rosewich	10,00 €
Hans-Peter Werner	10,00 €
Spende	2,00 €
Dr. Thomas Feigel	500,00 €
Hannelore und Franz Kothmann	50,00 €
Michael Mund	250,00 €
Schmiede&Metallbau Oliver Frank	40,00 €
Mike Reinhardt	50,00 €
Sabine Schetelich	30,00 €
Hotel "Kleeblatt" Heiko Franke	177,00 €
Andrea Bachmann	40,00 €
gesamt:	8.368,00 €

Sachspende

Meisterbetrieb Joachim Frank **60,00 €**

Spendenkonto:

Stadt Hirschberg, Kreissparkasse Saale Orla,

BIC: HELADEF1SOK,

IBAN: DE 25830505050000010685,

Verwendungszweck: Spende Freibad

Ein riesiges DANKESCHÖN an alle Spender!

**Mobiles Seniorenbüro
Region Tanna-Gefell-Hirschberg**

Ansprechpartnerin Frau Hofmann
Rathaus Gefell • Markt 11 • 07926 Gefell
Tel. 036649/880-38
Mobil 0151-14608677
E-Mail seniorenbuero@stadt-gefell.de

Öffnungszeiten
Dienstag 8:30 – 14:00 und 15:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 – 12:30 und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung
Hausbesuche auch möglich





Neues vom mobilen Seniorenbüro

Nun sind bereits vier Monate nach der Eröffnung des mobilen Seniorenbüros vergangen. Ich bin begeistert, mit wie viel Engagement, Interesse und Unterstützung mir die Leute der Region Tanna-Gefell-Hirschberg begegnen. Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen und Begegnungen im Jahr 2019. Für die gespendeten Werkzeuge und die Geldspenden möchte ich mich herzlich bedanken. Bitte informieren Sie mich über Veranstaltungen, Kurse, Treffen und ähnlichem. Gern teile ich dies anderen Interessierten mit.

60Plus Bus - Testphase noch bis 31.03.19

Der 60Plus Bus fährt dienstags ab 9.30 Uhr über Frössen, Göttingen, Blintendorf, Langgrün, Künsdorf, Seubtendorf, Schilbach und Frankendorf nach Tanna.

Donnerstags fährt der 60Plus Bus ab 9.30 Uhr über Wilersdorf, Rothenacker, Spielmes, Stelzen, Oberkoskau, Unterkoskau nach Tanna.

Bis 11.30 Uhr können Sie jeweils alle Erledigungen in Tanna machen.

Bitte melden Sie sich für die Einkaufsfahrt im mobilen Seniorenbüro unter der 01511-4608677 an.

Wenn Sie Veranstaltungen besuchen möchten oder einen Ausflug planen, aber nicht wissen wie Sie hin- und zurückkommen, können Sie sich gern an das mobile Seniorenbüro wenden.

Schon gewusst? Im Alltag bewegen

Muskeln und Gelenke brauchen Bewegung, soweit es möglich ist. Sie können das Gleichgewicht, Beweglichkeit und Kraft fördern. Gehen Sie spazieren, laufen Sie barfuß im Sand oder auf der Wiese, nehmen Sie die Treppe, erledigen Sie Einkäufe zu Fuß, parken Sie hinten auf dem Parkplatz, gehen Sie einen Umweg, stehen Sie in den Werbepausen auf und holen ein neues Getränk. Haben Sie schon einmal versucht, beim Zähne putzen auf einem Bein zu stehen? Oder die Zeitung im Stehen zu lesen? Passen Sie die Aktivitäten und Bewegungen auf Ihre Möglichkeiten und Ihr Tempo an, machen Sie ruhig Pausen.

Gesucht werden ehrenamtliche Helfer:

In der Tagespflege z.B. für Gespräche, zum Musizieren, zum Werkeln und vielem mehr.

Im mobilen Seniorenbüro z.B. für Unterstützung bei Veranstaltungen, Einkaufsfahrten und Gesprächen.

Veranstaltungstipps

Für den 16.01.2019 von 15.00-17.00 Uhr lädt die Tagespflege Gefell zu einem **Angehörigencafe** ein. Ein Sanitätshaus wird zum Treffen „**Alltagshelfer und Hilfsmittel für Senioren**“ vorstellen. Alle Angehörige der Tagespflege und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ab Februar findet ein **Basispflegekurs für pflegende Angehörige** in den Räumen des Lebenskulturhauses statt. Auch Kollegen aus der Pflege sind herzlich willkommen. Nähere Infos erhalten Sie über unter Tel.: 036649 88360.

Über Hinweise und Anregungen freue ich mich. Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Anne Hofmann

Gefördert durch:



Beratung für behinderte und im Alltag eingeschränkte Menschen

Durch Unfall oder Krankheit kann man völlig unerwartet in Situationen kommen, in denen man Rat oder Unterstützung im Alltag benötigt. Dafür bietet der Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. als Träger ein unabhängiges Beratungsangebot. In den Beratungsstellen Schleiz und Pößneck, aber auch mobil in Form von Hausbesuchen, bietet die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für alle Ratsuchenden im Saale-Orla-Kreis besonders im Vorfeld von Antragstellungen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Das Angebot richtet sich sowohl an Menschen mit einer Behinderung bzw. im Alltag eingeschränkte Menschen, als

Hirschberger Anzeiger

auch an Angehörige, Bekannte und Interessierte. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass die Beratungsanliegen und Interessen sehr vielfältig sind. Themen wie Bildung, Arbeit und Freizeit gehören ebenso dazu wie Pflege, Schwerbehinderung oder bedürfnisgerechtes Wohnen. Auch bei Fragen zu Hilfsmitteln, Assistenzen oder Unterstützungsangeboten in schwierigen Lebenslagen helfen die Mitarbeiterinnen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung gern weiter. Bei Bedarf geben sie Hilfestellungen bei Anträgen, vermitteln an die richtigen Ansprechpartner und können mit Informationen weiterhelfen. Die Beratung ist kostenfrei und kann telefonisch, per E-Mail, aber auch in einem persönlichen Gespräch in den Beratungsstellen oder beim Hausbesuch erfolgen.

Ansprechpartner in Schleiz:

Sandra Herrmann

Telefon: 03663/4259520

E-Mail: sandra.herrmann@behindertenverband-sok.de

Ansprechpartner in Pößneck:

Sabine Carol

Telefon: 03647/5055731

E-Mail:

sabine.carol@behindertenverband-sok.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



High School Aufenthalte im Schuljahr 2019/2020 Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2019/2020 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben.

Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.



Unverbindliche Online-Bewerbung:

www.treff-sprachreisen.de/bewerbung

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Feriensprachreisen für Schüler und Sprachreisen für Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,

www.treff-sprachreisen.de

Lust auf Besuch?
Südamerikanische Austauschschüler suchen
Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogotá wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben, nichts mit der Wirklichkeit dieses



Fotoquelle: ©Humboldtteam e.V.

sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, dem 09. Februar 2019 bis Samstag, dem 29. Juni 2019. Wer Kolumbien kennen lernen möchte, ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das **Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com**



AWO-Schullandheime im Vogtland
 SLH „Schönsicht“ Netzschkau
 SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.



Winterferienlager 2019
im Vogtland

für die Winterferien 2019 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an.

Schullandheim „Am Schäferstein“
Limbach/V.

10.2. – 16.2.2019 „Duell in der Küche – Kochen & Backen“

8 - 14 Jahre 169,- €

An die Töpfe...fertig...los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Ge-

schmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich der Rodelhang und ein Erlebnisbadbesuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach
 per Telefon 03765 / 30 55 69
 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de
 Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Sommer-Ferien-Abenteuer
2019

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

07.07. - 13.07.
14.07. - 20.07.
21.07. - 27.07.
28.07. - 03.08.
04.08. - 10.08.



mit einem Ausflug in die



Unser Programm:

Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr

Ihr übernachtet bei uns in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir freuen uns auf euch!



Infos & Anmeldungen: ☎ 03731 - 215689 ♦ www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Veranstaltungshinweise/Termine



PERSONLICH.
FAIR.
SICHER.



**Blutspende in Hirschberg
am Montag, dem 21. Januar 2019,
von 16.00 – 18.30 Uhr
in der Sozialstation Volkssolidarität
Seniorenhaus, Schulstr. 52**

Gültigen Personalausweis/ Reisepass mitbringen
(sofern vorhanden Blutspendepass)

**Stammzellenspender werden - Ihre Fragen
beantwortet unser Team vor Ort**

FRANKENWALDVEREIN

Ortsgruppe Hirschberg

„Was du dir abläufst vom Schuh, das wächst dir geistig
doppelt zu.“ (Goethe)

Januar

24.01.2019 Auf zum Traditionssessen
(Seniorenwanderung)



Februar

10.02.2019 Ski-/Winterwanderung
(Tageswanderung)

16.02.2019 Bowlingbahn in Schleiz
(Abendveranstaltung)



Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!



Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter:
www.kulturhaus-hirschberg.de)

- 19.01.2019 **Forever Queen** - The Ultimate Tribute
03.02.2019 **Schottland, Schlösser-Whisky-
Dudelsack – mit dem Bulli durch die
Highlands** Multimediavisionsshow
von Jürgen Schütte
23.02.2019 **Faschingsumzug HFC**
02.03.-06.03.2019 **Faschingsveranstaltungen HFC**
16.03.2019 **Kleiderbörse** Förderverein der AWO Kita
„Saalespatzen“
17.03.2019 **Kanada – Die große Reise**
Multivisionsshow von Roland Kock



Schottland, Schlösser-Whisky-Dudelsack – mit dem Bulli durch die Highlands

**Multimediavisionsshow von Jürgen Schütte am
Sonntag, dem 3. Februar 2019 um 16.00 Uhr im
Foyer des Kulturhauses Hirschberg**

Schlachtfelder, Mythen und Steinkreise: Schottland zieht die Menschen in seinen Bann. Es ist das Land der verlassenen Burgen, der unwirtlichen Hochmoore und der zahlreichen Whisky-Brennereien. Folgen Sie einer spannenden Reise durch ein kleines Land mit einzigartiger Atmosphäre.

Fotojournalist Jürgen Schütte nimmt Sie mit dem Bulli auf die Reise und entdeckt gemeinsam mit Ihnen die schottischen Berge, die Sandstrände der Hebriden und die Küstenstreifen



des Nordens. Beobachten Sie die Basstölpel, eine der größten Kolonien der nördlichen Hemisphäre, paddeln Sie mit zu den Delfinen am Chanonry Point und besuchen Sie die größte schottische Robbenkolonie.

Auf der Reise tauscht Jürgen Schütte das Auto gegen das Kajak und das Kajak gegen das Fahrrad ein. Mit dem Klepper Faltboot erkundet er den kaledonischen Kanal und paddelt von Fort Williams über Inverness bis zur Black Island. Er wandert ein Stück den Westhighlandweg entlang, durchquert auf seiner Reise das Rannoch Moor und besteigt die legendären Munroes, Schottlands höchste Berge, zu denen auch Ben Nevis gehört.

Eine Entdeckertour durch Edinburgh, der Stadt am Firth of Forth, darf auf keiner schottischen Reise fehlen. Vereint diese Stadt wie keine andere Tradition und Moderne und lässt seine Gäste staunen. Kein Ort Großbritanniens bietet eine so große Vielfalt an beeindruckender Geschichte, Kultur und Architektur. Kein Wunder: Über 1.300 Jahre alt ist Schottlands Hauptstadt.

Einzigartig ist auch die Liebe der Schotten zu Tanz, Kilts und Tauziehen. Deshalb ist der Besuch der traditionellen Highland-Games auf einer Reise durch Schottland einfach ein Muss. Sie haben Lust auf Schottland bekommen? Dann verpassen Sie nicht die Multimediavisionsshow von Jürgen Schütte, Weltreisender und Fotojournalist.

Termine der Energieberatung im Oktober

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen wird angeboten in:

Bad Lobenstein, Markt 1 (Rathaus, 1. Etage)

Dienstag, 15.01.

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Schleiz, Neumarkt 13 (Alte Münze)

Dienstag, 22.01.

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Die Beratung kostet 5,- €. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800/809 802 400** (kostenfrei) oder **0361/555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

Wer pflegt braucht Wissen
Tagespflege Gefell und AOK plus bieten
ab 4. Februar Basispflegekurs
„Pflege in der Häuslichkeit“ an
– Teilnahme kostenfrei und unverbindlich

Viele Angehörige entscheiden sich bei einer beginnenden Pflegebedürftigkeit ihrer Familienmitglieder, diese zuhause zu unterstützen. Die Bewältigung der Aufgaben in Pflege und Betreuung erfordern einen hohen persönlichen Einsatz, viel Verständnis und Fürsorge - auch für die eigene Gesundheit. Es ist nicht immer einfach, Familie, Arbeit, Freizeit und die Bedürfnisse der hilfebedürftigen Menschen in Einklang zu bringen.

Die Tätigkeiten der pflegenden Angehörigen verdienen einerseits Respekt und Anerkennung, denn es ist unglaublich, mit welcher Kraft und Empathie pflegende Angehörige den Alltag bewältigen. Andererseits muss ihnen Zeit gegeben werden, sich auszutauschen, sich auf neue Herausforderungen vorzubereiten und sich Wissen und praktische Fertigkeiten in Pflege und Betreuung anzueignen.

Deshalb findet nun zum wiederholten Mal in den Räumen des Lebenskulturhauses Gefell in Kooperation mit der AOK plus, ein Basispflegekurs „Pflege in der Häuslichkeit“ statt.

Wann: Montag, 4. Februar 2019, 16:00 Uhr

Wo: Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell
Hofer Str. 30/32, 07926 Gefell

Es werden Fragen erörtert wie:

- Wie gehe ich mit der Demenz meines Angehörigen um?
- Was kann ich machen, damit er wieder spazieren geht?
- Wie kann ich meine Mutter aus dem Bett holen, ohne Schmerzen?
- Welche finanziellen Möglichkeiten habe ich, um die Pflege zu finanzieren?
- Wer hilft mir, wenn ich nicht mehr kann?

Auftakt ist am Montag, 4. Februar 2019, um 16:00 Uhr mit der Vorstellung des Kurses und der Akteure, dem Kennenlernen der Teilnehmer, des Lebenskulturhauses und der Tagespflege mit all ihren Unterstützungsangeboten.

Themen sind dann: gesetzliche Regelung, Vorstellung von Leistungen der AOK, Erfahrungsaustausch über alltägliche Probleme im Umgang mit den Pflegebedürftigen, Möglichkeiten der Entspannung, Vorstellung der Hospizarbeit, Vorstellung verschiedener Projekte und Achtsamkeitsübungen als Abschluss.

Wer Interesse an einem Pflegekurs hat oder eine Beratung wünscht, kann sich an Ramona Kleinhenz, Leiterin der Tagespflege Gefell, wenden.

Tel. 036649 883-60,

E-Mail: R.Kleinhenz@diakonie-wl.de

Kinderkleiderbasar in Issigau

Zum achtzehnten Mal findet am 16.02.19 von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr der Frühjahr-Sommer-Basar der AsF Issigau in der Mehrzweckhalle neben der Kindertagesstätte statt.

Angeboten wird alles rund ums Kind z.B. Frühjahr-Sommer-Kleidung in den Größen 62-158, Kinderwagen, Spielzeug, Bücher, Schuhe usw. Die Auswahl ist riesig, da bis zu 9.000 Teile angenommen werden!



Der Erlös des Basars, 10 % vom erzielten Verkaufspreis, kommt der Kindertagesstätte „Christophorus“ zugute.

Verkaufslisten stehen keine mehr zur Verfügung!

Wer im Herbst am Basar teilnehmen möchte kann am 16.02.19 einen Zettel in die aufgestellte Losbox werfen, denn sobald eine Liste frei wird, wird diese neu verlost.

Wer den Damen der AsF helfen möchte ist herzlich willkommen, es werden dringend Helfer benötigt. Bitte bei Barbara Zeeh 09293/8353 melden, sie steht auch für alle Fragen rund um den Basar zur Verfügung.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Senioren- und Kinderweihnachtsfeier in Göritz

Der Ortschaftsrat Göritz hatte am 15. Dezember 2018 wieder zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier ins Sportlerheim eingeladen.



Auf alle Göritzer Ruheständler wartete ein Glas Sekt zur Begrüßung und Ortsteilbürgermeister Uwe Künzel eröffnete die Feier mit einem kurzen Jahresrückblick.

Bei Stollen und Kaffee saß man gemütlich beisammen und die Spannung auf das angekündigte Showprogramm knisterte förmlich im Raum.

Zur großen Überraschung der Senioren begrüßten Knecht Rupprecht und das Christkind alle Anwesenden.

Erstmalig führten dann unsere Göritzer Kinder und unser Ortsteilbürgermeister mit ihrem zu Herzen gehenden Programm durch den Advent. Dabei zündeten sie die Adventskerzen an, putzten die Stiefel für den Nikolaus, backten Weihnachtsplätzchen und verteilten diese an unsere Rentner. Es wurden Wunschzettel gemalt, der Tannenbaum geschmückt und zum Ende des Programms die Gedichte und Lieder vorgetragen, die auch für den Weihnachtsmann bestimmt waren. Mit einem tosenden Applaus wurden unsere Kinder feierlich verabschiedet.

Danach betrat das Musik-Duo Edi & Alfred die Bühne. Schon nach wenigen Takten hatten die beiden ihr Publikum mitgerissen. Mit den Songs der Sechziger begeisterte das Musik-Duo unsere Senioren. Keinen hielt es mehr auf den Stühlen und es wurde kräftig das Tanzbein geschwungen. Zum Abschluss erklang ein weihnachtliches Trompetensolo. Die beiden Musiker wurden natürlich nicht ohne Zugabe nach Hause entlassen.

Beim anschließenden zünftigen Abendbrot mit Klößen, Rotkraut und leckerem Braten ließ man den sehr unterhaltsamen und schönen Tag ausklingen.

Am darauffolgenden Tag fand für unsere kleinen Göritzer ihre alljährliche Weihnachtsfeier statt. Am Nachmittag trafen sich die Kinder mit ihren Familien zu Tee und Plätzchen. Dann wurden die Wunschzettel für den Weihnachtsmann fantasievoll ausgestaltet und allen Anwesenden vorgelesen. Als es zu dämmern begann, ging es nach draußen zum Weihnachtsmannbriefkasten. Alle Wunschzettel wurden von den Kindern eingeworfen.



Danach ging es zum "Weihnachtsmann wecken" Richtung Leitenholz.

Mit beschwörenden Rufen und pyrotechnischer Unterstützung erschien der Rauschbart am Waldesrand. Die Kinder begrüßten ihn lautstark und gingen Hand in Hand mit dem alten Gesellen zum Sportlerheim. Dort wurden dann in feierlicher Runde die Geschenke aus dem großen Sack an jedes Kind verteilt. Dies zauberte allen ein Lächeln ins Gesicht. Dabei sangen die kleinen Göritzer Weihnachtslieder oder sagten einzeln Gedichte auf. Nun wurden die Geschenke ausgepackt und auch gleich ausprobiert. Alle waren hellauf begeistert.

Zum Abendbrot stärkten sich die Kinder mit Rostern und Semmeln. Glücklich und zufrieden begaben sich dann alle auf den Nachhauseweg. **Das war ein schöner Tag!**

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern, Sponsoren und natürlich dem Weihnachtsmann, ohne die so eine Veranstaltung nicht möglich wäre.

Der Ortschaftsrat



1. Tombola zum Hirschberger Weihnachtsmarkt war ein Erfolg



Die Ortsgruppe Hirschberg des Frankenwaldvereins organisierte am 8.12.2018 anlässlich des diesjährigen Weihnachtsmarktes eine Tombola.

Das ganze Jahr hindurch sammelten die Organisatoren die verschiedensten Sachen, die anschließend liebevoll weihnachtlich verpackt wurden.

Bei erschwerten Wetterbedingungen, d.h. Wind und Regen außer- und innerhalb der Wichtellosbude, versuchten viele kleine und große Weihnachtsmarktbesucher ihr Glück.

Bereits nach zwei Stunden waren alle Lose verkauft.

Wir bedanken uns bei allen, die uns dabei unterstützt haben.

Der gesamte Erlös der Tombola von 163,- € wird dem Hirschberger Freibad gespendet.

Wir möchten uns mit dieser Spende an der Sanierung des Sandkastens im Freibad beteiligen, damit die kleinen Badbesucher wieder kreativ buddeln können. KA



Vereinsnachrichten

Kampfkunst in Hirschberg

Der Verein „Karate-Dojo Hirschberg/Saale e.V.“ beging am 05. November 2018 sein 25jähriges Gründungsjubiläum. Die ersten Anfänge des Vereins und somit der Kampfkünste in Hirschberg findet man aber bereits Anfang des Jahres 1988. Auch im Jahr 2018 können wir wieder auf einige (Kampfkunst-)Höhepunkte verweisen:

Am 17. Februar 2018 war der 1. Vorsitzender und Cheftrainer des Vereins, Ronald Schricker, in Saalfeld als Ausbilder zu Gast. Eingeladen hatte der „VFKT Saalfeld e.V.“ sowie das „Fitness-Studio Life“. Ca. 30 Teilnehmer, vom Kampfkunst-

neuling bis hin zu Trägern des schwarzen Gürtels, waren der Einladung gefolgt, um unter der Anleitung von Ronald Schricker die Verteidigungen gegen Messerangriffe sowie gegen häufig vorkommende Angriffe im Alltag zu trainieren. Nach fünf Stunden intensiver Ausbildung konnte jeder Lehrgangsteilnehmer neue



Impulse für sein persönliches Training sowie effektive Techniken zur Selbstverteidigung mit nach Hause nehmen.

Wie jedes Jahr zu Ostern, bot der Vereinsvorsitzende am Karfreitag ein Spezialtraining in Hirschberg an. Kampfkunst-Enthusiasten aus Bad Lobenstein, Jena, Hirschberg und Umgebung trafen sich, um gemeinsam zu trainieren. Der Themenschwerpunkt lag diesmal beim Kampf mit dem Messer bzw. der unbewaffneten Verteidigung gegen Messerangriffe. Im ersten Teil wurde der „Selbstverteidigungsmesserkomplex“ ausführlich erlernt und dann in der Anwendung gegen bis zu vier Angreifern vertieft.

Im darauffolgenden zweiten Teil widmete sich Ronald dem „Gjogsul-Messer-Komplex“ (immerhin 56 Techniken), der aufgrund seiner doch zahlreichen unterschiedlichen Drehungen bei etlichen Teilnehmern die Köpfe zum Rauchen brachte. Aber auch hier verstand es der Meister, die Teilnehmer zu motivieren, und schlussendlich konnten alle den Komplex alleine laufen. Abschließend wurden die waffenlosen „Gjogsul-Abwehren gegen Messerangriffe“ einstudiert bzw. wieder verfestigt, was dennoch zu einigen kuriosen Situationen führte. Gegen 20 Uhr beendete man das gemeinsame Training mit vielen neuen positiven Erfahrungen. Vielen Dank an alle Teilnehmer, die dieses Spezialtraining genutzt haben und somit wieder etwas tiefer in die „Geheimnisse der Kampfkünste“ eintauchen konnten.

Am 26. und 27. Mai 2018 unterstützte Sensei Ronald den eng befreundeten Verein „OSC Löbau; Abt. Kempo“ zur dortigen „2. Sport- und Freizeitmesse“ bei zwei Vorführungen und mehreren öffentlichen Trainingseinheiten.

Ronald Schricker stellte sich am 13. August 2018 im Nordseebad Dorum der Prüfung zum 5. DAN im Shôtokan-Karate, die er nach fast vier Stunden mit Bestleistung, laut Aussage der Prüfungskommission, und unter Anwesenheit von etlichen Zuschauern, erfolgreich bestehen konnte. Herzlichen Glückwunsch!

Am ersten Septemberwochenende 2018 trafen sich nun schon zum 7. Mal der „Karate-Dojo Hirschberg/Saale e.V.“ und die „Abteilung Kempo des Oberlausitzer Sportclubs e.V.“ zu ihrem gemeinsamen Traditionsseminar „Militärischer Nahkampf“ (MNK). Der Austragungsort war Löbau. Der Seminarleiter, der frischgebackene 5. DAN-Träger Ronald Schricker, hatte sich für den Samstag ein sehr anspruchsvolles Programm zurechtgelegt. Damit der Schweiß läuft und die Anzüge tropfen, wurden die „MNK-Prüfungskomplexe-1, -3 und -4“ geübt. Drei Kampfkünstler stellten sich zudem der Prüfung im Shôtokan-Karate. Ronald war mit den gezeigten Leistungen sehr zufrieden. Nun trainieren in Hirschberg ein neuer Braungurt und in Löbau zwei neue Gelbgurte.

Natürlich gehört zu einem guten Lehrgang auch ein „spezielles“ Freizeitprogramm. Die Teilnehmer begutachteten auserlesene Stücke von Militärtechnik und erfuhren Wissenswertes über dieselbe. Zum gemütlichen Abschluss fanden sich alle im Gasthaus „Kretscham“ in Schönbach ein.

Am Sonntag wurden der „MNK-Prüfungskomplex-2“, der Übungskomplex „Feldklappspaten“ sowie der „Spaten-Drill“ trainiert. Am Ende gab es eine große Überraschung für ein Mitglied aus Löbau. Neben dem Lehrgangszertifikat, welches alle Teilnehmer erhielten, wurde ihr der Gelbgurt im Gjogsul verliehen. Während des Lehrgangs und auch schon in vorangegangenen Trainingsstunden beobachteten ihr Trainer sowie

der Seminarleiter/Prüfer deren Technikausführungen. Die Schülerin konnte leider wegen Verletzungen bei angesetzten Prüfungen nicht teilnehmen. Eine unterschwellige Prüfung bot sich an. Dazu baute Ronald einzelne Elemente aus dem gefragten Prüfungsprogramm in das Training ein. Der gelbe Gurt war mehr als verdient.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten sich die langjährigen Freunde aus Löbau und Hirschberg in Vorfreude auf das nächste Treffen im neuen Jahr im Saalestädtchen.

Eine erste große Überraschung gelang den Mitgliedern des Vereins sowie einer Delegation aus Löbau, als sie während des Trainings am Freitag, dem 09. November 2018, ihren 1. Vorsitzenden überraschten. Es wurden Glückwünsche zum 25jährigen Vereinsjubiläum übermittelt. Verbunden damit war die Übergabe einer persönlichen Urkunde sowie ein mit allen Namen der Vereinsmitglieder signiertes Paar Handpratzen. Die Löbauer entboten nicht nur ihre Glückwünsche, sondern schenkten Ronald auch eine Bronzefigur des „Ch'O llima“, ein geflügeltes Pferd, das die Symbolfigur des Gjogsul ist. Gjogsul ist eine koreanische Kampfkunst, die auch in den Spezialeinheiten der ehemaligen DDR trainiert wurde. Im übersetzten Sinn heißt Gjogsul „Aus eigener Kraft geschaffene Kunst des Angreifens“.

Während der alljährlichen Vereinsfeier am 01. Dezember 2018, die wieder zahlreich besucht war, gelang den Mitgliedern des Karatevereines die zweite große Überraschung. In aller Stille und Heimlichkeit haben sie es geschafft, ihren „Vereinschef“ komplett sprachlos zu machen. Sie sammelten von allen Mitgliedern und Freunden des Vereins (u.a. auch aus Löbau) freiwillige Spenden ein und schenkten Ronald einen Gutschein für einen Parabellflug und einen Tauchkurs sowie eine Gutscheinkarte für ein neues Notebook, dass er gut für die Vereinsarbeit und das Training nutzen kann. Ronald war sichtlich gerührt und alle waren stolz darauf, dass sie es geschafft hatten, hinter seinem Rücken so eine Aktion zu starten. Dieses große Dankeschön galt seiner mehr als 25jährigen unermüdlichen ehrenamtlichen Arbeit für den Verein.

Leider werden in der heutigen Zeit immer mehr die Einsatz- und Rettungskräfte von Feuerwehren, Rettungssanitäter/-assistenten und Notärzte sowie Polizeibeamte von gewaltbereiten Menschen angegriffen. Aus diesem Grund führte Ronald Schrickler am 05. Dezember 2018 eine Weiterbildung für die Mitarbeiter der DRK Rettungswache Bad Lobenstein durch. Themen waren neben der Selbstbehauptung auch das praxisnahe Training von Verteidigungen gegen Hieb- und Stichwaffen, die Verteidigung in geschlossenen Räumen und Treppenhäusern sowie auch im Rettungswagen. Ebenso wurde auch die Hilfeleistung für Patienten in Menschenansammlungen geübt. Als wichtige Punkte wurden hier die Eigensicherung bzw. die Sicherung im Team herausgearbeitet.

Neben den zahlreichen Trainingsstunden, Ronald Schrickler hat im Jahr 2018 allein nur in Hirschberg 445(!) Stunden Kampfkunsttraining im Ehrenamt abgehalten, gab es natürlich auch für viele Mitglieder die Möglichkeit der Prüfung zum nächsthöheren Gürtel in den verschiedenen Kampfkünsten, welche alle mit Bravour bestanden werden konnten. Ein großes Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr Hirschberg sowie an die Stadtverwaltungen Gefell und Hirschberg, die den Verein in vielerlei Hinsicht unkompliziert unterstützen.

Attraktiv ist das Angebot des Vereins Karate-Dojo Hirschberg/Saale e.V. auf jeden Fall. Für jedes Alter und für jeden Geschmack ist etwas dabei. Über die Kampfkünste Shôtôkan-Karate, SaCO®-Selbstverteidigung, Gjogsul, Militärischer Nahkampf und die Breitensportangebote Aerobic, Step-Aerobic und Muskelkräftigung bis hin zu Konditions- und

Koordinationstraining spannt sich der Bogen.

Kampfkunst, insbesondere Karate, kennen die meisten Menschen aus Filmen mit „coolen Kämpfen und abgefahrenen Techniken“. Doch dieser Sport, der historisch gesehen eine Kampfkunst ist, bedeutet so viel mehr. Es geht vor allem um die Einstellung zu sich selbst und anderen, darum seinen Körper zu beherrschen und natürlich um Selbstverteidigung! In diesem Verein kann jeder in eine Welt des traditionellen Shôtôkan-Karates, fernab von Wettkämpfen, eintauchen und erfahren, wie die Kampfkunst im ursprünglichen Sinne gelebt wurde. Doch neben der Kampfkunst geht es im Karate-Dojo Hirschberg/Saale e.V. auch um Respekt, Vertrauen, Höflichkeit, Ehrlichkeit und das kameradschaftliche Verhalten. Hier entstehen und entwickeln sich Freundschaften, die weit über das Training hinausreichen.

Die Trainingseinheiten werden von gut ausgebildeten Trainern bzw. Übungsleitern, die sich auch regelmäßig fortbilden, durchgeführt. Ronald Schrickler, als Cheftrainer des Vereins, ist unter anderem Inhaber des 5. DAN im Shôtôkan-Karate-Dô sowie der Trainer- und Prüfer-A-Lizenz, d.h. auch hier in Hirschberg dürfen DAN-Grade im Karate geprüft werden. Des Weiteren besitzt er den 2. Meistergrad und die Prüfer-B-Lizenz im SaCO® sowie weitere DAN-Grade und Prüfer-Lizenzen im Gjogsul und Militärischen Nahkampf.

Die angebotenen Kampfkünste eignen sich für Kinder, Frauen und Männer, sie stärken das Selbstvertrauen, vor allem aber helfen sie evtl. im Ernstfall. Das Training steigert außerdem die Fitness. Die Beherrschung der Techniken hilft, gefährliche Situationen richtig einzuschätzen. Schon wenige effektiv ausgeführte und wirkungsvolle Kampfkunsttechniken können helfen, sich zudringliche Personen vom Leibe zu halten. Für Mädchen und Frauen (aber auch Männer) ist u.a. auch Aerobic empfehlenswert. Diese Sportart hält fit und hilft auch gegen ungeliebte Pfunde.

Allen Interessierten bietet der Karate-Dojo Hirschberg/Saale e.V. ein 4-wöchiges kostenloses Probetraining in allen oben genannten Sportarten an. Traditionelles Shôtôkan-Karate (ohne Wettkampfcharakter und -pflicht) ist so zum Beispiel ab einem Alter von 5 Jahren möglich.

Das gesamte Kampfkunsttraining findet im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg in der Gerberstraße 13 in 07927 Hirschberg statt. Die Aerobic-Einheiten werden in der Zenkerhalle in 07926 Gefell abgehalten.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.karate-hirschberg.de bzw. unter Tel.: 036644/430638 oder 0172-6740124.

SCHULNACHRICHTEN

Musikalische Unterstützung durch die Villa Novalis

Seit einigen Jahren bemüht sich die Hirschberger Regelschule um fachgerechten Musikunterricht. Leider steht uns auch in diesem Schuljahr kein Musiklehrer zur Verfügung, doch bemühen sich Kollegen um einen musikalischen Unterricht. Dankbar nehmen wir jede Möglichkeit wahr, um den Schülern verschiedene Themengebiete anschaulich näher zu bringen. So wurden wir auf die Villa Novalis und die Familie Schwab aufmerksam, die uns sofort ihre Unterstützung anbot.

Im Rahmen des Thüringer Schulbudgets konnten wir bereits zwei Projekte erfolgreich realisieren. Die 8. Klasse und beiden 9. Klassen nahmen an einer Generalprobe eines Konzertes in der Villa teil und erhielten einen anschaulichen Einblick in die Funktion eines klassischen Streichquartetts, der durch die Atmosphäre des schönen alten Gebäudes zu einem Hör-genuss wurde. Besonders emotional lauschte die Klasse 5 einem Märchenvortrag mit Musik kurz vor Weihnachten. Auch konnten wir Frau Schwab für die Leitung eines Schul-

chores gewinnen, der schon erste Lieder vortragen kann.
Wir freuen uns sehr über die gewinnbringende Zusammen-
arbeit und wünschen uns noch viele musikalische Erlebnisse.
Die Schulleitung der RS



Musikalische Umrahmung des Märchens „Jungfer Maleen“
der Gebrüder Grimm (Foto: T. Meinhardt)



An alle Schulabgänger der letzten 80 Jahre ☺!

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus und für unsere Schule bedeutet dies, dass die Einweihung der jetzigen Regelschule im Jahr 1939 bereits 80 Jahre zurückliegt und wir uns auf ein besonderes Schuljubiläum freuen.

Aus diesem Anlass planen wir jetzt bereits eine Festwoche vom 16.09.-20.09.2019 an unserer Schule. Wir möchten jetzt bereits alle Vereine aufrufen, sich mit Ideen zu diesem Jubiläum einzubringen. Zum Abschluss der Festwoche wird am Samstag, dem 21.09.2019, ein bunter „Tag der offenen Tür“ an unserer Schule stattfinden. Die Möglichkeit, mit ehemaligen Mitschülern ins Gespräch zu kommen, wollen wir jedoch nicht nur an unserer Schule bieten, sondern planen wieder einen „Ball der Ehemaligen“ im Kulturhaus Hirschberg.

Nach der super Veranstaltung zum 70jährigen Jubiläum rufen wir deshalb schon jetzt alle ehemaligen Klassen auf, darüber nachzudenken, ob und wie man diesen Termin vielleicht nutzen möchte. Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung der Teilnehmer bis zum 31. März 2019. Für Nachfragen erreichen Sie uns unter der Schultelefonnummer 036644/22318 (Schwarz).

Viel Freude allen Teilnehmern von Klassentreffen in der nächsten Zeit.

Die Schulleitung

Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen
vom 16. Januar bis 15. Februar 2019

Hirschberg

Herr Peter Lill am 26.01.2019 zum 70. Geburtstag
Herr Herbert Gramer am 05.02.2019 zum 80. Geburtstag
Herr Rolf Krämer am 06.02.2019 zum 75. Geburtstag

Ortsteil Ullersreuth

Frau Waltraud Schmidt am 04.02.2019 zum 85. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren viel
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Es wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 50 BMG das Recht haben, der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Antragsformulare erhalten Sie in der Pass- und Meldestelle oder auf der Internetseite der Stadt Hirschberg – www.hirschberg-saale.de.

Kirchliche Nachrichten

Januar/ Februar 2019

-Angaben ohne Garantie-

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Kirchspiel Blankenberg Schlossberg 8
Pfarrer Tobias Rösler 07366 Blankenberg
pfarramt@kirchspiel-blankenber.de
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Sonntag, 20. Januar

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr Frössen Gottesdienst mit Abendmahl
13.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst mit Abendmahl

Montag, 21. Januar

19.00 Uhr Blankenberg Friedensgebet

Sonntag, 27. Januar

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Abendmahl
13.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Taufen

Donnerstag, 31. Januar

14.00 Uhr Hirschberg Seniorennachmittag
20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Sonntag, 3. Februar

09.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst
10.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

Sonntag, 10. Februar

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst
13.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Sonntag, 17. Februar

13.30 Uhr Frössen Gottesdienst

Montag, 18. Februar

19.00 Uhr Blankenberg Friedensgebet

Donnerstag, 21. Februar

20.00 Uhr Sparnberg Abendandacht

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Pfarrer Toralf Hopf kirche.gefell@t-online.de
07926 Gefell Tel./Fax: 036649-82259/-794685

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Freitag, 18. Januar

19.30 Uhr Gefell Gebetswoche Bücherstube

Sonntag, 20. Januar

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Abschlussgottesdienst der
Gebetswoche im Gemeindehaus
13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Sonntag, 27. Januar

09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst
10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Sonntag, 3. Februar

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Sonntag, 10. Februar

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Sonntag, 17. Februar

09.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Sonntag, 24. Februar

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst
13.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Bücher fürs Leben...

Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1
Buch des Monats

Arno Backhaus: **Ich bin nicht alt. Ich bin nur ein bisschen länger jung als andere.**

14,00 €.

„Das Alter hat eigentlich keine Bedeutung, es sei denn, man ist zufällig ein Käse.“

Dem Älterwerden begegnet man am besten mit einem Schmunzeln. Arno Backhaus (schreibender Bestsellerautor, verrückter Aktionskünstler, sprühender Idealist, seit 1972 mit derselben Frau verheiratet, sie haben drei erwachsene Kinder) hat eine unterhaltsame Mischung aus humorvollen Anekdoten und kleinen Geschichten, Rätseln, tiefgründigen Gedanken und typischen Backhaus-Sprüchen zusammengestellt. Das liebevoll illustrierte Buch lädt zum Blättern, Lesen und Vorlesen ein. Eine wunderbar erfrischende Geschenkidee für alle, die schon etwas länger jung sind als andere.



Wissenswertes

Helle, sparsame Beleuchtung
– **Setzen Sie Ihr Zuhause ins richtige Licht**

Das Wichtigste in Kürze

Achten Sie beim Kauf nicht nur auf die in Watt angegebene Leistung, sondern besonders auf die Lumen- und Kelvin-Angaben, also die Helligkeit und Lichtfarbe. Eine LED ist die beste Wahl für eine effiziente Beleuchtung.

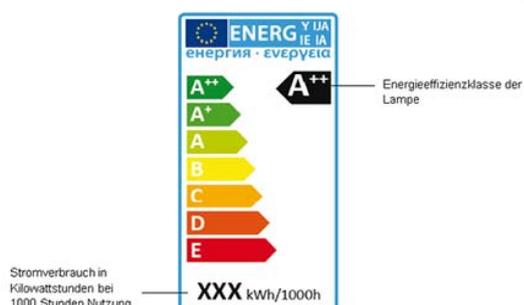
Wählen Sie Ihre Leuchtmittel je nach Einsatzort und Anwendungszweck aus.

Nur die wenigsten Verbraucher können sich im Laden gut vorstellen, wie eine bestimmte Lampe wohl in den eigenen vier Wänden wirkt. Wir geben Ihnen Tipps, worauf Sie beim Kauf achten sollten: Damit es hell wird, ohne dass die Stromkosten in die Höhe schnellen.

Packungsangaben: Worauf müssen Sie achten?

Vermutlich haben auch Sie früher Ihre Glühlampen vor allem nach der in Watt angegebenen Leistung ausgewählt. Moderne Lampen, auch Leuchtmittel genannt, sind aber inzwischen viel effizienter – und deshalb andere Kriterien für die Auswahl viel wichtiger. Erste Hinweise zur Kaufentscheidung liefern die Angaben auf der Verpackung. Wir sagen Ihnen, was sie bedeuten und worauf Sie bei verschiedenen Einsatzzwecken achten müssen. Dazu gibt es Tipps zu Transformatoren und Dimmern.

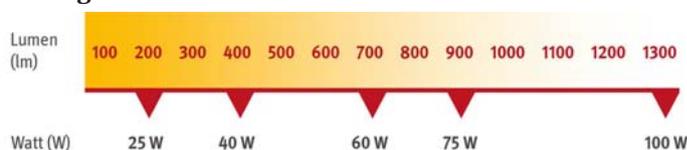
Energielabel - Energieeffizienz



Wie der Stromverbrauch eines Leuchtmittels eingestuft wird, können Sie am Energieeffizienzlabel auf der Verpackung erkennen. Aktuell gibt es die Effizienzklassen A++ bis E. **LEDs** (Licht emittierende Dioden) erreichen die Effizienzklassen A++ und A+, **Energiesparlampen** werden in der Effizienzkategorie A eingestuft. **Halogenlampen** sind keine Sparlampen, sie erreichen im besten Fall die Stufe C. Ineffiziente Modelle erreichen nur Klasse D und werden in den nächsten Jahren vom Markt verschwinden. Der Mindeststandard für Leuchtquellen mit ungerichtetem Licht ist für klare Lampen der Stufe C zugeordnet und für matte Lampen der Stufe A. Ab dem Jahr 2020 soll es für Lampen eine neue Energieklassen-Einteilung geben, die auf Zwischenstufen mit dem +-Zeichen verzichtet. Damit sich Verbraucher besser orientieren können, wird es nur Klassen zwischen „A“ als Bestnote und „G“ als schlechteste Bewertung geben.

Achten Sie darauf, dass bei Leuchten die einzelnen Leuchtmittel möglichst austauschbar sind. Einen Hinweis auf fest eingebaute LED-Lampen gibt Ihnen das Energielabel. Allerdings sollten Sie sich nicht allein darauf verlassen. Unabhängige Produkttests, beispielsweise von der Stiftung Warentest, geben zusätzliche Hinweise auf den Energieverbrauch.

Helligkeit - Lumen



Die Helligkeit ist bei der Auswahl ein sehr wichtiges Kriterium. Sie wird in Lumen (lm) aufgeführt und ist heute eine der wichtigsten Angaben auf der Lampenverpackung. Denn damit können Sie verschiedene Helligkeitsgrade miteinander vergleichen. Je höher der Lumenwert (lm) ist, desto heller ist das Leuchtmittel. Eine - inzwischen nicht mehr erhältliche - 60-Watt-Glühlampe hatte beispielsweise etwa 700 lm.

Leistungsaufnahme - Watt

Die Leistungsaufnahme wird in Watt angegeben und besagt, wie viel Strom die Lampe verbraucht. Dieser Wert ist heute nur noch für die Ermittlung der Effizienz wichtig. Dazu teilen Sie den Helligkeitswert Lumen durch Watt (Beispiel: 809 lm/12 Watt = 67,4 lm/Watt). Je höher der Wert ist, desto effizienter setzt die Lampe Strom in Licht um. Haben Sie mehrere Lampen zur Auswahl, wählen Sie die mit der höheren Lumen-Zahl.

Farbwiedergabe - CRI oder Ra-Wert

Die Farbwiedergabe wird als CRI (Color Rendering Index) oder auch als Ra-Wert bezeichnet und ist ein Maß für die naturgetreue Wiedergabe von Farbtönen. Der Wert kann maximal 100 erreichen und sollte nicht unter 80 liegen. Je höher der Wert ist, desto besser ist die Farbwiedergabe. Das kann beispielsweise beim Schminken, der Kleidungs Auswahl, aber auch im Essbereich wichtig sein.

Lichtfarbe - Kelvin



Die Lichtfarbe wird auf der Packung durch die Farbtemperatur in Kelvin (K) dargestellt. Farbtemperaturen von 2.500-3.000 Kelvin werden als "warmweiß" bezeichnet und zeichnen sich durch einen relativ großen Rotlichtanteil aus (gut für eine gemütliche Atmosphäre). Lichtfarben von über 5300 Kelvin werden als "tageslichtweiß" bezeichnet, sie haben einen höheren Blaulichtanteil und wirken anregend. Daher eignen sie sich besonders gut für Arbeitsplätze. LED-

Lampen mit sehr hohen Blaulichtanteilen wie sie auch in Monitoren, Mobiltelefonen usw. eingesetzt werden, stehen im Verdacht, Augenschäden zu verursachen, weshalb man nicht zu lange und direkt in Lichtquellen mit hohem Blauanteil schauen sollte.

Lebensdauer

Die Lebensdauer der Lampe wird in Betriebsstunden angegeben. LEDs können manchen Herstellerangaben zufolge 100.000 Betriebsstunden erreichen. Die meisten angebotenen LEDs liegen allerdings darunter, bei etwa 25.000 Betriebsstunden. Das sind bei einer durchschnittlichen Leuchtdauer von 2,7 Stunden am Tag mehr als 25 Jahre. Haben Sie mehrere Lampen zur Auswahl, wählen Sie die mit der längsten Lebensdauer.

Schaltfestigkeit

Die Schaltfestigkeit ist vor allem im Treppenhaus und Badezimmer wichtig, wo das Licht häufig an- und ausgeschaltet wird. Auf den Verpackungen steht die Zahl häufig auch unter dem Namen Schaltzyklus und wird häufig mit einem An- und Ausschalter abgebildet. Achten Sie auf eine hohe Anzahl an Schaltzyklen – die Angaben liegen zwischen 15.000 und 100.000.

Anlaufzeit

Die Anlaufzeit gibt an, wie schnell die Lampe nach dem Einschalten 60 Prozent der maximalen Helligkeit erreicht. Bei LEDs und Halogenlampen ist das fast immer sofort. Sie finden bei diesen Lampen auf der Verpackung ein Piktogramm mit dem Hinweis „instant“, das bedeutet, die Lampe ist sofort hell. Energiesparlampen sind hier deutlich langsamer.

Transformator-Eignung

Viele Lampensysteme funktionieren mit Transformatoren. Auf diesen Trafos ist eine Mindestlast (in Watt oder VA) verzeichnet. Wird diese Mindestlast nicht erreicht, z.B. wenn alle Halogenleuchtmittel durch LEDs ersetzt werden, kann es vorkommen, dass ein Lampensystem nicht mehr richtig funktioniert. LEDs brennen dann meist entweder gar nicht oder sie fangen an zu flackern. Um dies zu vermeiden, sollten Sie nicht alle Spots durch LEDs ersetzen. Stattdessen sollten Sie ein oder zwei Halogenspots belassen, damit die Mindestlast des Trafos nicht unterschritten und dieser nicht zerstört wird.

Noch besser ist es jedoch, den Transformator gegen ein LED-geeignetes Modell auszutauschen. Diese speziellen Trafos können zudem Spannungsspitzen verhindern, die möglicherweise die Lebensdauer von LEDs deutlich verkürzen.

Dimmbarkeit

Beim Einsatz von herkömmlichen Dimmern (Helligkeitsreglern) kann es vorkommen, dass LEDs flackern oder gar nicht leuchten, denn leider sind die wenigsten Energiesparlampen und LEDs dimmbar. Auch Dimmer haben, ähnlich wie Transformatoren, eine untere Leistungsgrenze. Wird diese unterschritten (häufig in Verbindung mit LEDs), kann es zu den beschriebenen Problemen kommen. Ob Sie das Leuchtmittel dimmen können, erkennen Sie auf der Verpackung.

Die Hersteller veröffentlichen Listen, aus denen hervorgeht, welche funktionsgeprüften Dimmer mit welchen LEDs harmonieren. Sie sollten vorab immer prüfen, ob Ihre gewünschten Dimmer mit LEDs kompatibel, also funktionstüchtig sind.

Welches Licht für welchen Raum?

Für alle Räume gilt: **LEDs** sind die beste Wahl. Kompaktleuchtstofflampen, auch **Energiesparlampen** genannt, sind Auslaufmodelle, die keine Vorteile gegenüber LEDs bieten. **Halogenlampen** haben einen viel zu hohen Stromverbrauch.

Beim Vergleich einer Halogenlampe mit einer LED (circa 700 Lumen Helligkeit) lassen sich etwa 100 € Kosten in 10 Jahren einsparen. Bei der Berechnung wurde der Neukauf von fünf Halogenlampen und zwei Energiesparlampen berücksichtigt. Strompreiserhöhungen sind nicht mit eingerechnet.

KOSTEN IN 10 JAHREN



Aktuelle Testergebnisse zu Lampen veröffentlicht-regelmäßig die Stiftung Warentest.

Quelle: www.vzth.de

Ökostrom: Antworten auf häufige Fragen

Wir beantworten häufige Fragen zum Thema Ökostrom.

Habe ich wirklich Ökostrom in der Steckdose, wenn ich Ökostrom bestelle?

Nein, der Strom aus Ihrer Steckdose unterscheidet sich nicht von dem Strom, den ihr Nachbar bezieht, der keinen Ökostrom bestellt hat. Dies hat nichts mit Etikettenschwindel zu tun, sondern ist physikalisch begründet. Dennoch kann man mit der Bestellung von Ökostrom einen positiven Umweltbeitrag leisten, das Klima schützen und Einfluss darauf nehmen, dass mehr Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ans Netz gehen.

Ist Ökostrom nicht viel teurer als Normalstrom?

Ökostrom mit einem von uns empfohlenen Label ist durchschnittlich ein bisschen teurer als ein "normaler" Stromtarif. Allerdings ist für Haushalte, die noch nie den Anbieter gewechselt haben, der Wechsel zu einem nachhaltigen Ökostromtarif in der Regel sogar mit einem finanziellen Vorteil verbunden, denn der Grundversorgungstarif, in dem sich ca. jeder dritte Haushalt befindet, ist meist vergleichsweise teuer.

Wieso ist auf meiner Stromrechnung ein Anteil Strom aus Erneuerbaren ausgewiesen, auch wenn ich keinen Ökostrom bestelle?

Bereits jetzt hat Strom aus erneuerbaren Energien einen Anteil von ca. 30 Prozent am deutschen Strommix. Das ist der große Erfolg des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Finanziert wird die Energiewende von jedem Stromverbraucher über die in der Stromrechnung ausgewiesene EEG-Umlage.

Gibt es Ökostrom mit mehr oder weniger Umweltnutzen?

Die Verbraucherzentrale NRW vertritt die Meinung: Wenn Verbraucher Ökostrom bestellen, wollen sie, dass der Strom in umweltfreundlichen Anlagen erzeugt wird und sie einen aktiven Beitrag zur Verringerung der CO₂-Problematik leisten. Letzteres geschieht dadurch, dass mit dem Bezug von Ökostrom auch Impulse für den Bau neuer Anlagen gesetzt werden.

Wenn Strom zum Beispiel allein aus bestehenden Wasserkraftanlagen stammt und nur auf dem Papier einem Abnehmer zugeordnet wird, hat das mit Ökostrom nach unserer

Meinung wenig zu tun, denn es fehlt vor allem der Impuls für den Bau neuer Anlagen. Zu Recht werden solche Angebote gelegentlich als "Grünstromwäsche" bezeichnet, weil die Belieferung mit Strom aus alten Wasserkraftwerken zum Beispiel in Österreich oder Norwegen nach Deutschland zu einer "Rücklieferung" von Strom aus Kohle- oder Atomkraftwerken in diese Länder führt. Daher sollten Sie solche Angebote lieber meiden.

Sind Herkunftsnachweise generell negativ zu bewerten?

Nein, denn Herkunftsnachweise (HKN) machen den Ökostrommarkt transparenter und sind notwendig, um eine mehrfache Vermarktung von Strom aus regenerativen Anlagen auszuschließen. Allerdings können Herkunftsnachweise auch zur "Grünstromwäsche" dienen, und zwar dann, wenn sie als Ökostrom-Label verwendet werden. Herkunftsnachweise allein sagen nämlich nichts darüber aus, ob die Anlage ökologischen Kriterien entspricht oder ob das Stromangebot einen Impuls zum Bau neuer Anlagen auslöst.

Wie soll ich mich als Verbraucher mit den vielen vorhandenen Gütesiegeln zurecht finden?

Aus unserer Sicht sind die Anforderungen aus dem ok-Power-Label und dem Grüner Strom Label ambitioniert, ebenso die Anforderungen des Ökoinstituts Freiburg an EcoTopTen-Stromprodukte. Hier können Sie sicher sein, dass die zuvor beschriebenen Anforderungen und Erwartungen auch erfüllt werden, und somit durch den Bezug von Ökostrom ein zusätzlicher Ausbau der Erneuerbaren Energien stattfindet.

Wie kann ich verschiedene Angebote vergleichen?

Der Online-Tarifrechner von ok-power hilft beim Preisvergleich von Ökostromangeboten. Hier werden alle Tarife aufgelistet, die den strengen Anforderungen an Ökostrom gerecht werden und über eins der von uns empfohlenen Gütesiegel verfügen. Der Wechsel selbst ist in der Regel unproblematisch und inzwischen geübte Praxis.

Auch eingesparter Strom hat einen Umweltnutzen. Wie groß ist dieser bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt?

Im Schnitt können Privathaushalte ihren Stromverbrauch um etwa ein Fünftel reduzieren. Durch oft kleine Verhaltensänderungen sowie den Austausch von alten und, besonders energiefressenden Haushaltsgeräten lassen sich pro Jahr rund 150 und 400 Kilogramm CO₂ einsparen - bereits ohne den Bezug von Ökostrom.

Quelle: www.vzth.de

Anzeigenteil